



WST1-KB-212/038-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Mag. iur. Harald Berger

15225

27. März 2026

Bettina Hörmann

15249

Betrifft

Eigner & Rothbauer Gesellschaft m.b.H. - Baurestmassenrecyclinganlage - Standort: Marktgemeinde Tulbing (TU), KG Tulbing, Gst.Nr. 1356/4, Überprüfungsverhandlung am 25.03.2026 | zu ON 037 | vereinfacht. Verfahren | Bekanntmachung Internet, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Eigner & Rothbauer Gesellschaft m.b.H. hat mit Schreiben vom 17. Februar 2026 einen Antrag auf Verlegung des Dammes bei der abfallrechtlich genehmigten Baurestmassenrecyclinganlage auf dem Grundstück Nr. 1356/4, KG Tulbing, Marktgemeinde Tulbing eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass der bestehende Damm an der Ostseite des Grundstückes Nr. 1356/4 KG Tulbing (Eigengrund der Konsensinhaberin) nach Osten verschoben und erhöht werden soll. Dies bietet einen zusätzlichen Sicht und Lärmschutz.

Weiters wurde eine Anzeige zum Weiterbetrieb des bestehenden Brunnens bei der Baurestmassenrecyclinganlage eingebracht.

In diese Anträge und die Projektunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 8. Mai 2026 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. B e r g e r

wirkl. Hofrat